



Merkblatt für Begleitpersonen von Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Begleitperson,
Sie befinden sich hier in der Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin, einer
Klinik, in der mit offenen radioaktiven Substanzen gearbeitet wird. Sofern Sie
als Patient mit Begleitpersonen erschienen sind, ist Folgendes von Bedeutung:

- 1. Nicht-Patienten, also Begleitpersonen, dürfen die „radioaktiven Kontrollbereiche“ nicht betreten, da dies gesetzlich untersagt ist.**
- 2. Sofern Sie als Patientin oder Patient eine Unterstützung durch eine Begleitperson benötigen (eine Hilfe, die von unseren Mitarbeitern nicht geleistet werden kann), so darf diese Begleitperson ausnahmsweise mit Ihnen den „Kontrollbereich“ betreten.**
- 3. Schwangere, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Kontrollbereich überhaupt nicht betreten, sofern sie nicht Patienten sind.**
- 4. Eine Begleitung, um sich „einmal umzuschauen“ und zu sehen, welche Geräte in der Nuklearmedizin aufgebaut sind und wie die Untersuchungen vor sich gehen,**

ist nicht gestattet.

Wir hoffen, Sie haben hierfür Verständnis.

Sofern Sie eine Begleitperson aus medizinischen Gründen für erforderlich halten, sprechen Sie bitte die Assistentin bzw. den Assistenten an. Nach Rücksprache mit einem verantwortlichen Arzt wird dieses dann entschieden.

Ansonsten müssen Begleitpersonen in der „inaktiven“ Wartezone auf Sie warten bzw. können die Zeit bis zum Ende der Untersuchung andernorts verbringen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.